

# Innovationsförderung & Wachstumsfinanzierung

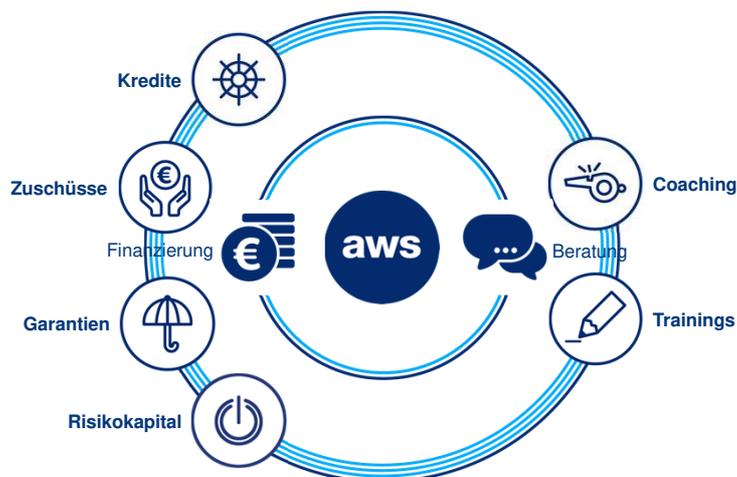
mit der Unterstützung durch die aws

Bundesministerium  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Bundesministerium  
Verkehr, Innovation  
und Technologie

**Dr. Bernd Litzka**  
Kreditmanagement und  
Kofinanzierungen für Industrie  
+43 1 501 75 – 463  
b.litzka@aws.at

## Instrumente der aws



## aws Garantie

**Wen** fördern wir – unter welchen Voraussetzungen?

**Branchen**

- Gewerbliche und industrielle Unternehmen
- im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft Projekte ab 5 Mio. Euro

**Unternehmensgröße**

Alle – vom EPUG über KMU bis zum Großunternehmen

**Phase des Unternehmens**

- Alle Phasen beginnend mit der Unternehmensgründung bzw. -übernahme

**Art der Förderung**

- Garantie oder Vorab-Garantie für Investitions- oder Betriebsmittel-Kredite

**Höhe der Finanzierung**

Bis zu 80 % eines Kredits mit einem maximalen aws-ObligoG von 25 Mio. Euro und einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren (abhängig vom zu finanzierenden Projekt).

Für Garantien für Betriebsmittelkredite gelten folgende **Konditionen:**

- mit einer Garantiequote von bis zu 80 % —endfällige Finanzierungen in Höhe von bis zu 100.000 Euro
- Finanzierungen mit gleichhohen halbjährlichen Tilgungsraten in Höhe von bis zu 2,5 Mio. Euro für KMU
  
- mit einer Garantiequote von 50 % —endfällige Finanzierungen in Höhe von mehr als 100.000 Euro
- Finanzierungen mit gleichhohen halbjährlichen Tilgungsraten von Großunternehmen und KMU über 2,5 Mio. Euro

Der Garantiebtrag für Investitions- und Betriebsmittelkredite kann 25 Mio. Euro pro Vorhaben nicht übersteigen. Ab einem Projektvolumen von 5 Mio. Euro übernimmt die aws nicht mehr als 1/3 des Gesamtrisikos - Ausnahme: Projekte mit besonderer volkswirtschaftlicher Relevanz und bei Unternehmen mit guten Bonitäten.

**Laufzeit der Garantie**

—mindestens 3 Jahre – maximal 20 Jahre

**Förderbare Kosten**

- materielle und immaterielle Investitionen, z. B. Maschinen, Güter, Betriebs- und Geschäfts-Ausstattungen, bauliche Maßnahmen
- nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen (Betriebsmittel), z. B. Miete, Personal, Waren, Material
- Marketing- und Vertriebskosten

**Preis der Garantie**

- Bearbeitungsentgelt: 0,25 % des Kredits, max. 30.000 Euro, bei Vorab-Garantien mind. 200 Euro sowie 0,25 % Bearbeitungsentgelt bei Einlösung der Vorab-Garantie
- Garantie-Entgelt – abhängig von Ihrer Bonität: jährlich mind. 0,3 % des garantierten Kredit-Betrages im Ausmaß der Garantiequote; bei EU-Kofinanzierung auch weniger
- Promessen-Entgelt bei Vorab-Garantien:—Finanzierungen bis 937.500 Euro: 0,1% des zugesagten Obligos für eine Laufzeit bis zu 3 Monaten; 0,2 % für eine Laufzeit von 6 Monaten
- Finanzierungen über 937.500 Euro: 0,3 % p.a. des zugesagten Obligos für eine Laufzeit bis zu 6 Monaten

Der **Zinssatz** für den von der aws garantierten Kredit ist mit dem jeweiligen Kreditinstitut zu vereinbaren.

## aws erp-Kredit

**Branchen**

Alle

**Unternehmensgröße**

—Alle – vom EPU über KMU bis zum Großunternehmen

**Phase des Unternehmens**

—Alle

**Voraussetzungen**

- Der Antrag wird vor Projektstart gestellt – inklusive Unternehmens-und Projektbeschreibung.
- Der Kredit ist zu 100 % besichert – entweder durch eine Bank und/oder eine aws Garantie.
- Die Bestimmungen der Richtlinie sind erfüllt.

**Art des Kredits**

Zinsgünstiger Kredit:

- Variable tilgungsfreie Zeit
- Variable Laufzeit von 6–12 Jahren, davon 0,5–5 Jahre tilgungsfrei
- Fixer oder sprungfixer Zinssatz
- Kreditkonditionen und Barwerte

**Höhe des Kredits**

- Kreditbetrag: 10.000 EUR bis 30 Mio. EUR
- Anteil: bis zu 100 % der Projektkosten

**Förderbare Kosten**

- Aktivierungsfähige Kosten
- Nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstums-Maßnahmen (Betriebsmittel)

**Projektdauer** bis zu 2 Jahre

**Auszahlung:** Jederzeit nach Projektbeginn innerhalb des vereinbarten Ausnützungszeitraumes von 1 Jahr

Hinweis:

- Jede Verlängerung der vereinbarten Ausnützungsfrist geht zulasten der tilgungsfreien Zeit.
- Sie müssen der Treuhandbank nach Projektabschluss durch Vorlage der Rechnungen nachweisen, dass Sie die Mittel wie vereinbart verwendet haben.

**Rückzahlung:** Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit an die Treuhandbank, zu den vereinbarten Konditionen

**Preis des Kredites**

- Zuzahlungsentgelt bei Auszahlung: einmalig 0,9% (für Gründer bis 6 Jahre 0,5%) des erhaltenen Betrags
- Stornogebühr bei Krediten über 1 Mio. Euro bei vorzeitiger Tilgung: 2 % des frühzeitig zurückbezahlten Betrages
- Bereitstellungsentgelt bei Krediten über 1 Mio. Euro, bei Auszahlung nach Ablauf der Ausnützungszeit: 0,75 % des nicht ausgenützten Betrages

## Weitere Zuschüsse der aws



**Green-Frontrunner**  
Zuschuss bis 500.000 EUR  
(mit aws erp-Kredit)  
Investitionen und Entwicklungsprojekte  
international erfolgreich agierender  
österreichischer Unternehmen



**Verarbeitung, Vermarktung und  
Entwicklung landwirtschaftlicher  
Erzeugnisse**

Zuschuss bis 1.000.000 EUR  
Für Innovative Investitionen in der  
**Lebensmittelbranche**



**EFRE-Kofinanzierung zu  
aws erp-Kredit**

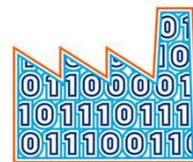
Zuschuss  
Für Investitionen in Wachstum und für F&E  
und technologie-orientierte Investitionen

## aws Wachstumsinvestition - Green Frontrunner

Zuschuss zu den Investitions- oder Entwicklungskosten bis zu 10 %, maximal  
500.000 EUR (Eine Teil-Finanzierung mit einem aws erp-Kredit ist Voraussetzung)

### Zielgruppe:

- Unternehmen, die bereits Markt- oder Technologieführer sind, oder sich auf dem Weg dorthin befinden
- mit hoher Exporttätigkeit
- mit hohem Marktanteil im relevanten Bereich
- mit hohen Forschungsausgaben in Relation zum Umsatz
- in einer guten wirtschaftlichen Situation
- mit einer auf Klima- und Umweltzielen ausgerichteten Frontrunner-Strategie
- mit einem Vorhaben, das diese Green Frontrunner-Strategie wirksam unterstützt



## aws Wachstumsinvestition - EFRE

Hohe und ausführliche formale Voraussetzungen:

- Die EFRE-Publizitätsvorschriften sind einzuhalten / Plakatvorlagen siehe unter Downloads weiter unten auf dieser Seite.
- Der Nachweis der Preisangemessenheit der Kosten ist / idealerweise durch das Einholen von drei Vergleichsangeboten pro Investitionsgut / zu erbringen.
- Für die geförderten Investitionen ist ein eigener Buchführungscode zu installieren.
- Die inhaltlichen Projektselektionskriterien müssen in ausreichendem Maße (mind. 50 %) erfüllt werden.
- Die Richtlinien und die „Nationalen Förderfähigkeitsregeln“ werden erfüllt.
- Die Höhe des EFRE-Zuschusses abhängig vom Projektstandort (Landesbudgets).
- Bei den förderfähigen Kosten handelt es sich um aktivierbare Investitionen in Maschinen, maschinelle Anlagen, Einrichtungen, EDV und/oder bauliche Investitionen.
- Nicht gefördert werden Personalkosten, Investitionen in Grundstücke oder bestehende Gebäude, gebrauchte Investitionen, Lieferungen und Leistungen zwischen verbundenen Unternehmen und Fahrzeuge sowie Schauräume und bauliche Investitionen, die teils an Externe vermietet oder privat genutzt werden.

## aws Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

### Zielgruppe

- kleine und mittelständische Unternehmen sowie landwirtschaftliche Betriebe, Vereinigungen, die im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind.
- Unternehmen mit max. 750 Beschäftigten bzw. einem Jahresumsatz von max. 200 Mio. EUR
- Mindestinvestitionsvolumen: 200.000 EUR
- Förderquote: 10–26 % der förderbaren Kosten, Zuschuss bis 1 Mio. EUR
- Investitionen in Innovation, Nachhaltigkeit, Qualität und Effizienz bei der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Positionen unter 10.000 EUR zwei Vergleichsangebote, für Positionen über 10.000 EUR drei Vergleichsangebote.
- Bau-Investitionen, Materielle Investitionen, z. B. für Maschinen Planung und Beratung: bis zu 12 % der Gesamtinvestition

# Ihr Kontakt zur aws



**Dr. Bernd Litzka**  
Kreditmanagement und  
Kofinanzierungen für Industrie  
+43 1 501 75 – 463  
[b.litzka@aws.at](mailto:b.litzka@aws.at)